

# Land soll Papstdenkmal mitfinanzieren

Regierung beantragt beim Landtag Mittel in der Höhe von 93'000 Franken

we – Das Land Liechtenstein soll sich mit 93'000 Franken an den Kosten für die Errichtung einer Papstgedenkstätte im Sportpark Eschen/Mauren beteiligen. Die Regierung beantragt beim Landtag einen entsprechenden Finanzbeschluss. Der Landtag wird in seiner Sitzung vom 29. Juni darüber befinden. Die Gesamtkosten von voranschlagten rund 340'000 Franken abzüglich den möglichen Landesbeitrag teilen sich Eschen und Mauren zur Hälfte.

Am 8. September 1985 war Seine Heiligkeit, Papst Johannes Paul II. zu einem Pastoralbesuch in Liechtenstein. Zur Durchführung der Eucharistiefeier wurden im Sportpark verschiedene Bauten erstellt. Die Regierung hat sich in ihrer Sitzung vom 18. September 1985 dafür ausgesprochen, die Eisenkonstruktion (Dreifuss und Kreuz) als Gedenkstätte

zu erhalten. Den Gemeinden Eschen und Mauren wurde dazu ein Vorschlag unterbreitet. Ursprünglich sollte die Eisenkonstruktion mit einem wetterfesten Anstrich versehen, und an ihrem Fusse ein kleiner Gedenkstein mit gepflästerem Vorplatz errichtet werden.

Schlussendlich einigten sich die beiden Unterländer Gemeinden aber auf ein bedeutend grösseres Projekt mit arenaähnlicher Anlage, Gedenkstätten-Insel und Gedenkstein. Dieses Bauvorhaben verschlingt laut Voranschlag rund 340'000 Franken. Nun gelangten Eschen und Mauren mit dem Gesuch an die Regierung, einen Baukostenbeitrag zu leisten. Die Errichtung dieser Papstgedenkstätte, so schrieben die Gemeinden in ihrem Gesuch, liege als unvergessliche Erinnerung an den Besuch des Papstes am 8. September 1985 nicht nur im

Interesse der Gemeinden Eschen und Mauren, sondern sei von einem landesweiten allgemeinen öffentlichen Interesse.

Die Regierung hat sich dieser Argumentation gebeugt und spricht sich nun für einen Landesbeitrag in der Höhe von 93'000 Franken aus. Das entspricht rund 27.5 Prozent der gesamten Baukosten. Mit diesem Zuschuss soll das Land Liechtenstein die Kosten für die Erhaltung der Eisenkonstruktion sowie für diverse Umgebungsarbeiten, welche für die Gestaltung der Papstgedenkstätte von besonderer Bedeutung sind, übernehmen. Die zum Teil bereits ausgeführten Arbeiten zur Gestaltung der Gedenkstätten-Insel mit Treppenanlagen und Gedenkstein haben nach Auffassung der Regierung die beiden Standortgemeinden gemeinsam zu tragen.

Vaterland 4. Juni 1988